

## **I. Präambel :**

*Als Anerkennung für gezeigte Leistungen, aber auch zur Motivation für künftige Aktivitäten auf dem sozialen, kulturellen Betätigungsfeld oder im Bereich des Umweltschutzes, der Stadt- und Heimatpflege, soll jährlich ein "Jugendpreis" in der Stadt Bamberg verliehen werden.*

*Der „Jugendpreis“ wird in Form eines Geldpreises erteilt.*

## **II. Richtlinien für den „Jugendpreis“ in der Stadt Bamberg:**

1. *Der „Jugendpreis“ in der Stadt Bamberg wird in Höhe von mindestens **500 Euro** von der Stadtparkasse Bamberg gespendet und für besondere Aktivitäten durch den Stadtjugendring Bamberg verliehen, die Spenderfirma wird dementsprechend als solche öffentlich gemacht.*
2. *Zur Verteilung des Preises wird eine Jury gebildet.  
Diese besteht aus:  
- dem/der Vorsitzenden des Stadtjugendringes Bamberg und  
- ein/e weitere/r Vertreter/in des Stadtjugendringes Bamberg,  
- zwei Vertreter/innen der Stadtparkasse Bamberg,  
- dem Jugendpfleger der Stadt Bamberg.  
Die Jury kann Personen beratend beiziehen.*
3. *Der „Jugendpreis“ wird verliehen an:  
a) Gruppen Jugendlicher bis 25 Jahren aus der Stadt Bamberg.  
b) Dem Stadtjugendring Bamberg angeschlossene Jugendgruppen oder anerkannte Jugendorganisationen.  
c) Diese können sich selbst beim Stadtjugendring Bamberg bewerben oder durch Dritte vorgeschlagen werden.*
4. *Der „Jugendpreis“ wird entweder in einer Summe oder gestaffelt bis zu drei Einzelpreisen des Geldbetrages verliehen.  
Die Jury legt die Zahl und Höhe der zu vergebenden Geldpreise fest.*
5. *Wettbewerbsdauer:  
Ausgezeichnet werden Leistungen und Aktivitäten vom 16.11. des Vorjahres bis zum 15.11. des laufenden Jahres.*

*Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.*

### **Vom Bewerber zu berücksichtigen:**

1. Die besondere Aktivität sollte in Bamberg oder in der Bamberger Umgebung durchgeführt werden.
  2. Die besondere Aktivität sollte für die Jury nachvollziehbar sein, wenn möglich Fotos, Zeitungsberichte etc. beilegen.
  3. Besondere Aktivitäten von Jugendgruppen müssen über die "eigentliche Aufgabenstellung" des Jugendverbandes / des Jugendvereines hinausgehen.
  4. Wenn verschiedene Jugendverbände / Jugendvereine oder sonstige Interessengemeinschaften zusammen eine besondere Aktivität durchführen, erhalten sie von der Jury intensivere Aufmerksamkeit.
  5. Institutionen, die nicht kommerziell orientiert sind, können sich um den „Jugendpreis“ bewerben.
- 
- 

### **BEWERTUNG DER JURY:**

- |    |             |                                  |           |
|----|-------------|----------------------------------|-----------|
| I. | Zur Gruppe: | Mitglied im Stadtjugendring      | ja / nein |
|    |             | Nichtmitglied im Stadtjugendring | ja / nein |

- II. Die vorliegende besondere Aktivität der Gruppe:

\_\_\_\_\_ wird mit \_\_\_\_\_ Punkten bewertet.

Bamberg, den \_\_\_\_\_

_____	_____
_____	_____
_____	_____